



# BÜRGERINITIATIVE MÜLL UND UMWELT KARLSRUHE e.V.



Karlsruhe, den 20. Dez. 2022

## Medienmitteilung

Fristgemäß haben wir unsere **ablehnende Stellungnahme zur Aufhebung der Umweltzonen / der Teilpläne des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe** beim RP eingereicht. Wir stellten darin u.a. fest, dass die der Aufhebung zugrundeliegenden Messwerte den Zeitraum 2020 und 2021 beinhalten. In beiden Jahren war der Verkehr wegen der Corona-Pandemie allgemein reduziert. Daher können diese beiden Jahre nicht in die Grenzwertberechnung mit einbezogen werden.

Harry Block von der BI merkt als Verfahrensfehler grundsätzlich zwei Fehler an: Der Beschluss basiert nur auf den Messwerten von zwei Schadstoffen: NO<sub>2</sub> und PM<sub>10</sub>. PM<sub>10</sub> (PM, particulate matter) mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer (µm) wird herangezogen; PM<sub>2,5</sub>, also ultrafeine, lungengängige Partikel mit einem Durchmesser von weniger als 0,1 µm, werden nicht betrachtet. Den Ultrafeinstaub, der die maximale Gesundheitsgefährdung beim Menschen ausmacht, berücksichtigt das RP in seinen Messungen nicht. Es kann demnach auch keine Aussage über eine Reduktion ultrafeiner Partikel, die für die Gesundheit der Stadtbewohner wesentlich wäre, treffen.

Als Hauptablehnungsgrund heben wir jedoch hervor, dass die WHO bereits im September 2021 deutlich niedrigere Grenzwert-Empfehlungen für NO<sub>2</sub>- und Feinstaubbelastungen veröffentlicht hat, und dass auch die EU-Kommission gemäß Verlautbarungen vom Oktober dieses Jahres eine deutliche Absenkung der bisher gültigen Grenzwerte beabsichtigt.

Wir haben deshalb dem RP geschrieben: So sollte nach den aktuellen Empfehlungen der WHO der Grenzwert für den NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 10 µg/m<sup>3</sup> gesenkt werden; die EU-Kommission möchte zunächst auf 20 µg/m<sup>3</sup> hinuntergehen.

Für Feinstaub PM<sub>10</sub> empfiehlt die WHO eine Absenkung des Jahresmittelwert-Grenzwertes von 40 µg/m<sup>3</sup> auf 15 µg/m<sup>3</sup>; die EU plant zunächst eine Absenkung auf 20 µg/m<sup>3</sup>.

Vergleicht man dies mit den in Tabelle 3, 4 und 5 der geplanten Luftreinhalteplan-Fortschreibung widergegebenen Messwerte von 2016 bis 2021, so ist festzustellen, dass in allen drei in Rede stehenden Ortschaften die NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwerte ausnahmslos über 20 µg/m<sup>3</sup>, also oberhalb des zukünftigen EU-Grenzwertes und sehr deutlich oberhalb der WHO-Empfehlung lagen und die PM<sub>10</sub>-Jahresmittelwerte in Pfinztal ausnahmslos, in Heidelberg und Karlsruhe bis 2018 bzw. 2019 oberhalb der WHO-Empfehlung lagen.

Somit ist zu erwarten, dass selbst ohne eine Aufhebung der Umweltzonen auch in den nächsten Jahren in allen betroffenen Ortschaften der zukünftige EU-NO<sub>2</sub>-Grenzwert überschritten (und damit die WHO-Empfehlung sehr deutlich überschritten) wird, und für den PM<sub>10</sub>-Feinstaub ist weiterhin mit Überschreitungen der WHO-Empfehlung zu rechnen.

Horst Babenhauserheide erklärt: „Aus den genannten Gründen erheben wir Widerspruch gegen die geplante Aufhebung der Umweltzone in Karlsruhe.“

Horst Babenhauserheide

Harry Block (Ansprechpartner: Phone 0171 53 59 473)